

drücklich betont werden, daß der Begriff des epischen oder fiktionalen Erzählens nur für die Er-Erzählung, nicht aber für die Ich-Erzählung zutrifft. Nur die Er-Erzählung ist eine epische Fiktion, oder eine Mimesis, im strengen literaturtheoretischen Sinne dieses Begriffes. Es handelt sich also in diesem Kapitel um die definierende Beschreibung des Phänomens und Begriffes der literarischen Fiktion, der fiktionalen oder mimetischen Gattung der Dichtung, deren komplizierteste, aber logisch auch aufschlußreichste Form die epische Fiktion, das fiktionale Erzählen, ist.

Zur Beschreibung der epischen Fiktion finden wir, wie gesagt, den direktesten Zugang durch eine vergleichende Analyse des fiktionalen und des historischen Erzählens. Denn auch hier können wir nicht einfach apodiktisch, durch bloße Benennung, bestimmen, von welcher Art das eine und das andere sei, sondern müssen ihr Verhalten selbst durch Beobachtung beispielhafter Texte zu erkennen versuchen. Wir gehen zu diesem Zwecke von unserem Beispiel 3, dem Anfang des »Jürg Jenatsch« aus:

Die Mittagssonne stand über der kahlen von Felshäuptern umragten Höhe des Julierpasses im Lande Bünden. Die Steinwände brannten und schimmerten unter den senkrechten Strahlen . . .

Wir stellten im vorigen Kapitel (S. 18) zunächst fest, daß dieser Romananfang dieselbe logische Struktur aufweist wie die Rilkesche Briefstelle (und das aufgelöste Eichendorffsche Gedicht, das wir jedoch für die Zusammenhänge dieses Kapitels beiseite lassen). Daß diese Romanstelle der Anfang eines Romans ist, ist nicht entscheidend. Wesentlich ist hier nur, daß sie so geartet ist, daß sie losgelöst aus ihrem Zusammenhang und Kontext (wie wir denn auch anfangs verfahren) keineswegs als Romanstelle erkannt werden könnte, und dies um so weniger in diesem Falle, als der Julierpaß in Graubünden der uns bekannten geographischen Wirklichkeit angehört. Diese Schilderung könnte als solche auch in einem historischen Dokument stehen: in einem Briefe, einem Tagebuch, einer Reiseschilderung u. dgl. mehr. Dabei sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Begriff 'historisch' in unseren Zusammenhängen nicht in seinem engeren, durch den üblichen Sprachgebrauch meist unmittelbar anklingenden Sinne gebraucht wird, als Bezeichnung der geschichtswissenschaftlich festgestellten Tatbestände und Ereignisse, sondern als Inbegriff der geschichtlichen Wirklichkeit. Historische Aussage in diesem ihrem weitesten Sinne bedeutet also Wirklichkeitsaussage, wobei jedoch schon hier erwähnt sei, daß der Begriff der Wirklichkeitsaussage nicht durch die historische Aussage gedeckt ist, sondern auch andere Arten von Aussagen umfaßt (wie wir unten näher sehen werden). Als historische Aussagen sind im Bereiche des Schrifttums (wenn wir nun von jeder Form mündlicher Aussage absehen) Briefe, Tagebücher etc., ne-